

Herr Rahlf fragt in Zusammenhang mit dem Ratsbeschluss vom 27.03.2007 nach Möglichkeiten der Einwerbung von Fördermitteln.

Herr Arend teilt mit, dass nach Auskunft des Staatlichen Umweltamtes in Kiel die beabsichtigte Teichräumung nicht zuschussfähig sei, da nur Maßnahmen förderungsfähig sind, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung oder durch Umbaumaßnahmen am Gewässer dieses in einem bestimmten Zeitraum zu einem naturnäheren Zustand führen.